VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.5.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 13.6.2018 bis 29.6.2018 erfolgt

Dranske, den 9. 10. 2018 U. Ahlers, Burgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Dranske, den 9.10.2018

U. Ahlers, Bürgermeister

3. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 24,05.2018 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden

Dranske, den 3. 10. 2018 U Ahlers, Bürgermeiste

4. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 2. Die von der Planung berührten Behorden und Die von der Planung beho

Dranske, den 9. 10. 2018

5. Die Gemeindevertretung hat an 24.5 2018 den Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung wurde gebilligt.

Dranske, den 9.10. 2018 U. Ablers, Bürgermeister

6. Der Entwurf der 8. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 9.7. 2018. bis 10. 1. 2018 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr,

Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, und dass keine Umweltprüfung im Verfahren stattfindet, in der Zeit vom 20.6.2018 bis 12.7.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.

Dranske, den 9. 10. 2018 U. Ahlers, Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 4.10.2018 ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden

Dranske, den 9. 10. 2013

U. Ahlers Burgermeister

8. Die 8. Änderung des Bebauurgsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Feststetzungen wurde am der Wilder von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 4.10.2018 gebilligt.

Dranske, den 9. 10. 20 18.

U. Ahlers, Bürgermeister

9. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen am 14/05/2018. entsprechen des Liegenschaftskataster

Ram. 6in., den 14 09 2018

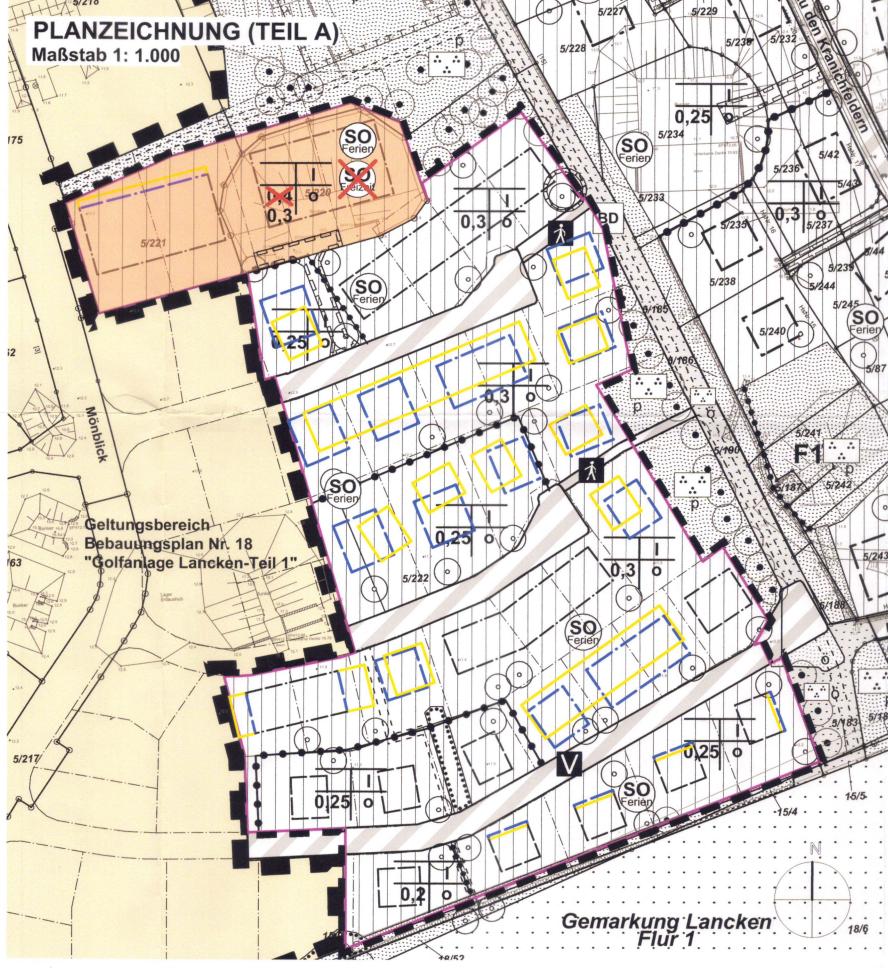
Unterschrift/Siegel Vermesser

10. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit ausgefertigt

Dranske, den 9.10. 2018 U Ahlers, Bürgermeister

11. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit word 2010, 2018, bis .. 25:10, 2018.... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ist mit Ablauf des . 24. 10. 2018



PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

Unveränderte Planinhalte sind in schwarz-weiß dargestellt. 13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB; §§ 1 - 11 BAUNVO)



0.3

SONSTIGES SONDERGEBIET (§ 11 BAUNVO). hier: Feriengebiet

hier: Freizeit/Sport (weggefallen)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.05.00 02.07.00 GRUNDFLÄCHENZAHL ZAHL DER VOLLGE-SCHOSSE als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00

OFFENE BAUWEISE BAUGRENZE (neu) — — BAUGRENZE (Bestand) BAUGRENZE (weggefallen)

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB) 06.02.00 STRASSENBEGREN-

06.03.00 06.03.01 ZUNGSLINIE VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECK-BESTIMMUNG, hier **VERKEHRSBERUHIGTER** BEREICH

FUSSGÄNGERBEREICH

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS- NAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENT-WICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 ABS.1 NR. 20, 25 BAUGB)

SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BauGB)

BÄUME



ANPFLANZEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 Buchstabe b) BauGB)

14. STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6. § 172 Abs. 1 BAUGB)

— BD

GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN, hier Bodendenkmale

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.05.00

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 21 BauGB) hier: zu Gunsten der Anlieger und Versorgungsträger

hier: zu Gunsten der Öffentlichkeit



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DER 8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

15.14.00

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGREN- ZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETE (Z.B. § 1 ABS. 4, § 16 ABS. 5 BAUNVO)

SATZUNG der Gemeinde Dranske

über die 8. Änderung des Bebauungsplans 17 "Lancken" als Bebauungsplans der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht.

Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .4. 10. 20R folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Lancken", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

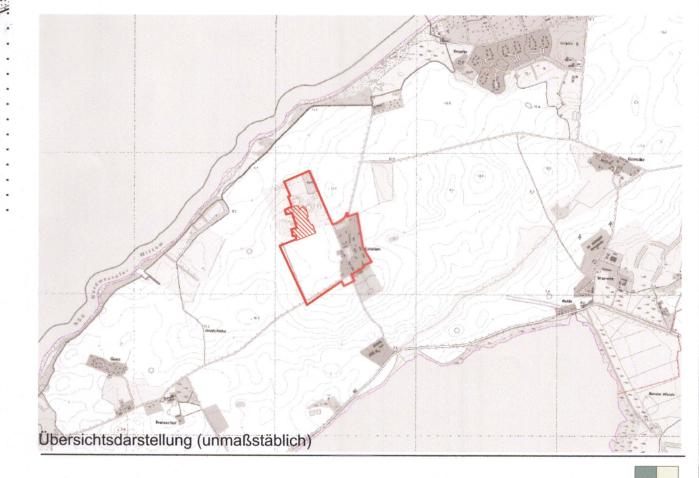
Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden auf der Grundlage der Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) wortgleich wie folgt neu gefasst:

1.1.1) Art der baulichen Nutzung

SO Ferien: Sonstige Sondergebiete nach § 11 BauNVO, hier. Feriengebiet

Das SO "Feriengebiet" dient gleichwertig touristischen Nutzungen sowie dem Wohnen. Zulässig sind:

- Wohngebäude,
- Ferienhäuser / Ferienwohnungen,
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften und nicht störende Handwerksbetriebe,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke,
- Räume nach § 13 BauNVO für der Gesundheit dienende Berufe,
- Stellplätze für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.
- Ausnahmsweise zulässig sind:
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
- Anlagen für Verwaltungen.



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung Freie Stadtplaner. Architekten und Landschaftsarchitektin

Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de

Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Dranske / Rügen 8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 "Lancken"

mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

Satzungsexemplar

Fassung vom 22.03.2018, Stand 13.08.2018

Maßstab 1:1.000